



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1169 Status: öffentlich Datum: 22.10.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
03.11.2015	Finanzausschuss			

Bezeichnung:

Einbringung Haushaltsplan 2016

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 wird wie in den Vorjahren als produktorientierter Haushalt nach dem doppelhaushaltsrechtlichen Vorgehen vorgelegt. Der Gesamthaushalt ist in neun Teilhaushalte gegliedert, die insgesamt 117 Produkte umfassen.

Die Kreisumlage ist wie im Vorjahr mit 49,75 v.H. der Umlagegrundlagen veranschlagt worden.

Der Haushaltsplan schließt im Ergebnishaushalt ausgeglichen ab.

Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen; bei der Gegenüberstellung von Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich eine Erhöhung der Verschuldung um 7.475.000,00 €.

Ich weise darauf hin, dass nach den letzten Informationen des Niedersächsischen Landkreistages die Erstattungen des Landes für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes wesentlich geringer ausfallen könnten als im Haushaltsplanentwurf im Produkt 31.3.01 „Leistungen gemäß AsylbLG“ veranschlagt worden sind. Für diesen Fall ist von einem erheblichen Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt und einem entsprechend höheren Finanzbedarf auszugehen. Die Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land sind allerdings noch nicht abgeschlossen.

In der Sitzung des Finanzausschusses werden die Eckdaten des Haushaltsplanes 2016 vorgestellt.

Die Haushaltspläne für die Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst werden wie in den Vorjahren über die zuständigen Fachausschüsse eingebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes 2016 (Stand 19.10.2015) zur Kenntnis und verweist ihn in die Fachausschüsse zur weiteren Beratung.

Luttmann



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1170 Status: öffentlich Datum: 22.10.2015
Termin	Beratungsfolge:	
03.11.2015	Finanzausschuss	

Bezeichnung:

Vergleichender Bericht des Landesrechnungshofes vom 01.07.2015 über die Finanzstatusprüfungen bei 19 Landkreisen für die Jahre 2010 bis 2012

Sachverhalt:

Der Landesrechnungshof hat beim Landkreis Rotenburg (Wümme) und bei 18 weiteren niedersächsischen Landkreisen Finanzstatusprüfungen durchgeführt. Neben einer formalen Prüfung anhand der Rechtsvorschriften zum Haushalts- und Kassenwesen wurde die Leistungsfähigkeit der Kommunen anhand ihrer Abschlüsse und Haushaltspläne mit Hilfe von Kennzahlen analysiert.

Das Ergebnis der Finanzstatusprüfung wurde dem Finanzausschuss in seiner Sitzung am 10.12.2014 bekanntgegeben. In dem am 08.07.2015 vorgelegten vergleichenden Bericht des Landesrechnungshofes werden die Ergebnisse bzw. Haushalts- und Rechnungsdaten aller geprüften Landkreise dargestellt, um eine Einordnung und Bewertung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der einzelnen Landkreise vorzunehmen. Der Bericht kann im Kreistagsinformationssystem als PDF-Dokument abgerufen werden. Die Bewertung der finanziellen Lage ergibt, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) unter den 19 Landkreisen einen der vorderen Ränge einnimmt.

Im Wesentlichen sind für den Landkreis Rotenburg (Wümme) folgende Feststellungen des vergleichenden Berichts erwähnenswert:

Nettovermögensquote:

Von den 19 Landkreisen haben 5 Landkreise eine negative Nettovermögensquote (Anteil des Nettovermögens am Gesamtvermögen), 10 Landkreise eine Nettovermögensquote zwischen 0 % bis 50 % und 4 Landkreise – u.a. der Landkreis Rotenburg (Wümme) – eine Nettovermögensquote von über 50 %.

Fremdfinanzierungsanteil:

Die Kennzahl zeigt, mit welchem Anteil für die Finanzierung von Investitionsauszahlungen Fremdkapital in Anspruch genommen werden musste. Im Ergebnis konnten nur zwei Landkreise - Landkreis Diepholz und Rotenburg (Wümme) - in allen drei geprüften Jahren 2010 bis 2012 die Investitionsauszahlungen ohne Inanspruchnahme von Fremdkapital finanzieren.

Ordentliches Ergebnis pro Einwohner:

Für die Jahre 2010 bis 2013 konnten nur fünf Landkreise in allen Jahren ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaften, darunter der Landkreis Rotenburg (Wümme).

Zuschussbedarfe pro Einwohner wesentlicher Produktbereiche:

Ein Vergleich der Zuschussbedarfe der wesentlichen Produktbereiche innere Verwaltung, soziale Hilfen, Verkehrsanlagen und -flächen und ÖPNV, Schulträgeraufgaben und Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zeigt, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) bei dem Produktbereich Soziale Hilfen den ersten Rang unter den 19 Landkreisen und bei dem Produktbereich Kinder- Jugend- und Familienhilfe den zweiten Rang einnimmt, dagegen bei dem Produktbereich Verkehrsflächen- und Anlagen und ÖPNV den letzten Rang belegt. Bei den Produktbereichen Innere Verwaltung und Schulträgeraufgaben nimmt der Landkreis einen mittleren Rang ein.

Der Landesrechnungshof versucht insgesamt zwischen der Einwohnerstärke der Landkreise und der finanziellen Lage einen Zusammenhang als Tendaussage abzuleiten. Für den Produktbereich Verkehrsanlagen- und -flächen und ÖPNV sieht der Landesrechnungshof einen Zusammenhang allerdings abweichend zwischen Einwohnerdichte und Zuschussbedarf pro Einwohner.

Als Ergebnis der **formalen Prüfung** stellt der Landesrechnungshof fest, dass keiner der 19 Landkreise im Prüfungszeitraum einen Haushaltsbeschluss unter Einhaltung der gesetzlichen Frist bis Ende November gefasst hat, in den drei geprüften Jahren nur zwei bzw. drei der 19 Landkreise fristgerecht einen Jahresabschluss aufgestellt haben (in zwei Jahren davon auch der Landkreis Rotenburg (Wümme)) und nur vier Landkreise überhaupt einen Gesamtabchluss für 2012 erstellt haben (darunter auch der Landkreis Rotenburg (Wümme)).

In der Sitzung des Finanzausschusses werden weitere Erläuterungen zu den Ergebnissen des Berichts gegeben.

In Vertretung

(Dr. Lühring)